



Resolution

Tariftreue 4.0

Eckpunkte zur Weiterentwicklung von Tariftreue und Personalübergang für Beschäftigte im Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)

SPD AfA Betriebsgruppe Eisenbahnen

Frankfurt/Main 17.01.2017

Tariftreue auf Basis von repräsentativen Tarifverträgen im ÖPNV sowie die Anordnung eines Personalübergangs im Falle eines Betreiberwechsels sind beides unverzichtbare Bausteine zur Sicherung der Sozialen Standards für die Beschäftigten. Durch die Zunahme von wettbewerblichen Vergaben sowohl im SPNV als auch im ÖSPV ist es zu einem weiter zunehmenden Druck auf die Beschäftigungsbedingungen im ÖPNV und vor allem auch zu einem vermehrten Wechsel der Betreiber gekommen. Für die Beschäftigten in dem Bereich führt das zu zusätzlichen Belastungen und Verunsicherungen. Der Wechsel des Betreibers kann für die betroffenen Beschäftigten alle 5 bis 8 Jahr einen Arbeitgeberwechsel bedeuten, der häufig mit dem Verlust bisheriger Standards und erworbener Ansprüche verbunden ist.

Tariftreuregeln und die Anordnung eines Personalübergangs im Falle des Betreiberwechsels, wie die SPD AfA Betriebsgruppe Eisenbahn sie immer wieder gefordert hat, wirken diesem Druck auf die Beschäftigungsbedingungen und den Unsicherheiten effektiv entgegen.

Die zahlreichen Evaluierungen zu den Tariftreuegesetzen verschiedener Bundesländer haben dies positiv nachgewiesen und gezeigt, dass Tariftreue inzwischen eine breite Akzeptanz unter allen Beteiligten hat.

Herausgestellt haben sich aber auch manche Defizite, wie mangelnde Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Tariftreuevorgaben.

Die Verabschiedung des § 131 Absatz III GWB im letzten Jahr mit einer Verpflichtung zum Beschäftigtenübergang im SPNV ist ein wichtiger Fortschritt. Aber schon zeigen sich erste Versuche, diese Verpflichtung (SOLL-Vorschrift) des GWB zu umgehen.

Diesen Umgehungen muss auf Landesebene entschieden entgegen gewirkt werden. Vor allem auch, weil es im gesamten ÖPNV Bereich einen eklatanten Mangel an Fachkräften und Personal gibt.

Es ist deshalb dringend Zeit, etwas für eine Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen im Bereich der Tariftreue und des Personalübergangs zu unternehmen. Nur so können die berechtigten Interessen der Beschäftigten gewahrt werden und letztlich die Attraktivität und auch Qualität im ÖPNV Sektor nachhaltig verbessert werden.

Eckpunkte für „Tariftreue 4.0“ – Weiterentwicklung von Tariftreue und Personalübergang im ÖPNV

Die SPD AfA Betriebsgruppe Eisenbahn fordert deshalb auf Bundes- und Landesebene die folgenden Eckpunkte zur Weiterentwicklung von Tariftreue- und Regelungen zum Personalübergang im ÖPNV:

1. In allen Landestariftreuegesetzen sollte ausschließlich das Prinzip der repräsentativen Tarifverträge gelten, die durch einen paritätisch besetzten Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern von tariffähigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden getrennt für SPNV (Schiene) und ÖSPV (Bus) festgelegt werden.
2. Die Anordnung des Personalübergangs muss verpflichtend ohne Ausnahme für den gesamten ÖPNV (Schiene + Bus) für den Wechsel eines Betreibers gelten („MUSS-Regelung“).
3. Um einen lückenlosen Schutz für alle Beschäftigten herzustellen, sind „eigenwirtschaftliche Verkehre“ in die Regelungen zu Tariftreue und Personalübergang mit einzubeziehen.
4. Die für Tariftreue und Soziales zuständigen Ministerien und Ausführungsbehörden der Länder müssen mit entsprechenden Kontrollbefugnissen ausgestattet werden. Zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben muss bereits bei Angebotsabgabe ein Konzept hierfür von den Betreibern vorgelegt werden. Dieses ist von den Aufgabenträgern zu prüfen. Von neutraler Stelle muss im Nachgang zur Vergabe dann die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert werden.
5. Die Beschäftigten müssen sowohl bei Nichteinhaltung von Tariftreuevorgaben wie auch bei rechtlich unzulässigem Verhalten des

Betreibers beim angeordneten Personalübergang Rechtsschutz erlangen können. Hierfür sind die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen auf Bundes- und Länderebene zu schaffen.

6. Auszubildende und Dual Studierende müssen vollumfänglich denselben Schutz im Zuge der Tariftreuevorgaben und beim Beschäftigtenübergang haben wie alle anderen betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
7. Um die Beschäftigten zu entlasten und Ausfallquoten im ÖPNV zu verringern, sollen die Aufgabenträger bei zukünftigen Vergaben im ÖPNV die Vorhaltung einer Personalreserve verbindlich vorschreiben. So sind auch unzulässige Angebote aufgrund der Kalkulation mit einem für die Verkehrsleistung zu geringen Personalbestand künftig ausgeschlossen.
8. Sollte die Praxis hinsichtlich des neuen § 131 III GWB zeigen, dass es unzulässige Umgehungsmöglichkeiten gibt oder rechtliche Lücken bestehen, so sollte im Rahmen der bestehenden Rechtsverordnung Verbesserungen erfolgen und Umgehungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften bei Nichtanordnung und eine Klarstellung, dass Interimsvergaben kein Grund für eine Nichtanordnung sind, sinnvoll wären.
9. Die bereits begonnen Novellierungen und Initiativen in einigen Bundesländern zur Weiterentwicklung von Tariftreue und Personalübergang im ÖPNV werden ausdrücklich begrüßt. Manche bedürfen noch Ergänzungen und alle müssen in jedem Fall fortgeführt werden. Sollte es zu einer neuen, branchenweiten, tarifvertraglichen Vereinbarung einschließlich Regeln zum Personalübergang kommen, so sollte diese unterstützt und für die konkrete Umsetzung vorgegeben werden.